für Wohnungsreform. Allerorts erstarken die natürlichen politischen Gruppen der Gegner einer privaten, uneingeschränkten Bodenmonopolisierung und der Freunde einer sozialen Bodenreformbewegung. Man denke an den Kernpunkt der gegenwärtigen Kämpfe in den Vororten Berlins, an Schöneberg, an Köpenick, Charlottenburg. Ueberall stehen hier die Stadtverordnetenwahlen unter der Parole: Für oder gegen eine gesunde neuzeitliche, soziale Bodenpolitik?

Dabei ruhen die Augen ganz Deutschlands auf diesen Vorgängen, die zwar nicht vorbildlich sind — da käme Ulm in Betracht — aber typisch und bestimmend für unser Vaterland. In diesem bemerkenswerten Stadium der Entwickelung Berlins kommt eine Broschüre zur rechten Zeit, die der bekannte Wohnungstheoretiker, der Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform Dr. v. Mangoldt mitten in den tobenden Kampf hineinwirft. Den Kern der Ideen hat v. Mangoldt vor einiger Zeit im Architektenverein zu Berlin gehalten, der auch schon praktisch in Aktion getreten ist. Wer seine Stellungnahme in den Einzelfragen des kommunalen oder staatspolitischen Tageskampfes beherrschen lassen will von einer großzügigen einheitlichen Idee, der lese diese kleine, mit der Begeisterung für eine große Sache geschriebene Broschüre: „Bodenspekulation oder gemeinnützige Bodenpolitik für Groß-Berlin."

Von einer Schilderung der Bodenzustände in Berlin und seinen Vororten kann ich absehen. Ich verweise nur auf die gefährliche und betrübende Erscheinung, daß auch kommunale und staatliche Stellen immer mehr in den Strudel des Spekulationsfiebers hineingezogen werden und den Verkauf von öffentlichem Gelände und Forsten damit begründen, daß es nicht mehr „rentabel" sei, Wälder für das öffentliche Wohl an der Peripherie einer Großstadt zu halten, wenn die Bodenwerte so gewaltig zu einem Einkreichen der Spekulationsgewinne lockten.

Welchen Reformvorschlag macht diesen gewaltigen Wirtschaftserscheinungen gegenüber Dr. v. Mangoldt im Namen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform? Er knüpft an den Vorschlag eines Generalbebauungsplanes an, wie die Architektenvereine ihn für Groß-Berlin mit Einschluß auch der weiter entlegenen Vororte gemacht haben. Diese reformierten Bebauungsvorschriften können jedoch, und darin muß man v. Mangoldt durchaus recht geben, nicht entfernt genügen. Das Problem der Beschaffung billigen Ansiedelungsgeländes, das man geradezu als den Kardinalpunkt der ganzen Reform bezeichnen muß, wird durch Bauvorschriften allein bei weitem nicht gelöst; ja, durch die Propagierung jener Pläne wird nur die dringende Gefahr heraufbeschworen, die Spekulation außerordentlich anzuregen und zu ermutigen. Deshalb muß der Reformgedanke eines Generalbebauungsplanes für Groß-Berlin so bald und so gründlich wie möglich durch weitere Maßregeln ergänzt werden.

Dazu sind nach Dr. v. Mangoldt vor allem drei große Forderungen zu erfüllen.

Ich will hier absehen von den Forderungen, die auf eine baulich befriedigende Gestaltung des Ortsganzen abzielen; auch die alte Frage der Notwendigkeit einer kräftigen Wertzuwachssteuer für das Zustandekommen einer durchgreifenden Reform soll nicht aufgerührt werden. Dagegen ist neu und entscheidend der positive Vorschlag des Verfassers über die Mittel und Wege, die eine direkte Einwirkung auf die Bodenpreise in dem neuen Groß-Berlin sichern sollen.

In einem „Stadterweiterungsamt Groß-Berlin" ist zunächst die Zentralstelle zu bilden, von der aus der große Plan geleitet werden muß. Als Träger des Werkes arbeiten in diesem Amte Hand in Hand: der preußische Staat und die Gemeinden Groß-Berlins. Sowohl den Einzelgemeinden wie einem gemeindlichen Zweckverband fallen außerordentlich wichtige Funktionen zu: Festsetzung von Bebauungsplan und Bauordnung, Beschaffung und Verwertung des Landes, Mitwirkung bei der Organisation des Verkehrswesens. Aber bei all dem soll die Tätigkeit des preußischen Staates nicht entbehrt werden, und ich glaube mit Recht. Daß man gerade diesem Preußen der Gegenwart mit all seiner bureaukratischen Kleinlichkeit und wirtschaftlichen Engherzigkeit nicht gern die Lösung großer wirtschaftspolitischer Reformideen anvertrauen will, ist nur zu natürlich. Aber anderseits ist der Staat doch zu stark aktiv und passiv an diesen Fragen beteiligt, als daß man ihn ausschalten könnte. Ohne eine starke Inanspruchnahme von Gesetzgebung und Verwaltung ist das Problem nicht durchzuführen. Dazu besitzt der preußische Staat bereits große Teile des in Frage kommenden Gebiets, teils als Domänen, teils als Forsten. Er selbst ist der größte Territorialbesitzer. Der Staat ist der Eigentümer des Lokalverkehrswesens und — das ist das ausschlaggebende — er allein kann als Zentralfinanzstelle in Betracht kommen. Die Finanzierung wird den Kern der praktischen Fragen darstellen, sowohl die Aufbringung der Mittel wie ihre Verwendung. Es ist durchaus notwendig, daß der preußische Staat dabei seine materiellen und ideellen Kräfte mitwirken läßt. Gerade daß neben einem Bebauungsplan auch die Fragen der Beschaffung des durch die öffentlichen Faktoren nötigen Bau- und Ansiedelungslandes und seine entsprechende Verwertung in dem Reformplan enthalten sind, unterscheidet ihn von den bisherigen Vorschlägen.

Wie aber sollen der Staat oder die Gemeinden oder die Zentralstelle für Stadterweiterung in den Besitz der nötigen Landmassen kommen? — Zunächst besitzen die Gemeinden und besonders der Staat — wie gesagt — heute einen wertvollen Grundstock von Geländen um Berlin. Dann aber sind, wie Erhebungen v. Mangoldts ergeben haben, auch jetzt weite Ländereien, wenn bald geschickt und energisch zugegriffen wird, auf dem Wege freihändigen Ankaufs zu recht billigen Preisen in der weiteren Berliner Umgegend zu erwerben. Dabei ist die Lage in solchen Fällen für die öffentlichen Faktoren unter der Voraussetzung einer großen einheitlichen öffentlichen Bodenpolitik doch eine wesentlich vorteilhaftere als für die Privatspekulation, zumal sie eher die Besiedlung durch ihre Verkehrspolitik an die gewünschte Stelle lenken können. Es wäre nach v. Mangoldt eine der ersten und alsbald in Angriff zu nehmenden Aufgaben des eben geschilderten Stadterweiterungsamtes für Groß-Berlin, im Zusammenwirken des preußischen Staates mit den Gemeinden größere Ankäufe vorzunehmen. Es würde sich vollauf rechtfertigen, hierfür in reichem Maße die Mittel des preußischen Staatskredites, etwa auf dem Wege einer besonderen Anleihe, in Anspruch zu nehmen.

Zur völligen Sicherung und Ausgestaltung eines wirklich großzügig angelegten Reformwerkes wird es sich jedoch nach der Ansicht Mangoldts (mit der wir uns freilich nicht ohne weiteres identifizieren möchten. Die Red.) nicht vermeiden lassen, auch gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen und eventuell für das öffentliche Wohl eine erweiterte Enteignungsbefugnis und eine Enteignungstaxe zu schaffen, die gut und gern Spekulationsgewinne einschließt, aber in einem für die Allgemeinheit erträglichen Maße. Der Verfasser sagt mit aller Deutlichkeit:

„Wir haben bisher den Begriff der Unverletzlichkeit des Privateigentums gerade auf diesem Gebiete viel zu sehr auf die Spitze getrieben, und so ist dank der monopolähnlichen Stellung der Bodenbesitzer in der Nähe anwachsender Städte sehr vielfach das Eigentum dieser Wenigen zum größten Hindernisse des hundertmal wichtigeren Eigentums der Zahllosen geworden, die sich dort ansiedeln wollen, und die in diesen aufeinanderfolgenden Generationen ein volles Anrecht darauf haben, daß ihnen nicht durch einen falschen Rechtsbegriff zugunsten weniger einzelnen jetzt der Weg verperrt wird, auch ihrerseits zu einem Eigentum und einer eigenen kleinen Scholle zu kommen. Erwägt man die geradezu krasse Verhinderung der breiteren Bevölkerungsschichten gegenwärtig in dem Erwerb eines kleinen Bodeneigentums, so sieht man, daß gerade diejenigen, welche die jetzigen Verhältnisse abändern wollen, die eigentlichen Freunde eines vernünftigen Privateigentums am Boden sind, während umgekehrt gerade die, welche eine solche Abänderung als eine Verletzung der Heiligkeit des Privateigentums bekämpfen, sich als die schlimmsten Feinde dieser letzteren darstellen."

Die Verwertung der so erworbenen Landmassen geschieht endlich in der Weise, daß die Abgabe von Land lediglich zu den Selbstkosten erfolgt, daß aber, wo irgend möglich, ein dauernder Obereinfluß der öffentlichen Stellen gesichert wird. Alle diese Rechtsansätze können in einem Stadterweiterungsrecht festgelegt werden, und das der Keim eines neuen Boden- und Wohnungsrechtes werden könnte.

Wieder wird der sogenannte nüchterne Tagespolitiker den Kopf ob solcher himmelstürzender Pläne schütteln und glattweg die praktische Ausführbarkeit verneinen. Mit dem politischen Fassungsvermögen eines Teiles des heutigen Kommunalliberalismus ist ein solches Werk allerdings nicht zu vollenden. Nur zwei Mißverständnissen sei gleich vorgebeugt: es gilt weder die Baulustigkeit noch die Baulandbeschaffung der Privatinitiative zu entreißen und dem Staate zu monopolisieren, es gilt vielmehr, den größten Interessenten an der Wohnungs- und Bodenpolitik, die Allgemeinheit, endlich in Konkurrenz zum Privatmonopol treten zu lassen.

Noch ist's nicht zu spät. Aber es brennt auf den Nägeln. Auf märkischem Sande wird die Entscheidungsschlacht in der Bodenfrage geschlagen. Es wäre deplaciert, sich einem gefühlsmäßigen Optimismus hinzugeben. Das aber ist sicher: nur ein einziges Mal brauchte der heilige Funke des Verständnisses für diese gewaltige Frage in den Herzen der unter dem heutigen Bodenrecht Leidenden zu zünden, nur ein einziges Mal die Begeisterung für das große Problem aufzuloden, ein so gewaltiges Heer von Kämpfern würde zum Bewußtsein seiner Aufgabe erwachen, daß auch in der Bodenfrage trotz der sakrosankten Paragraphenmoral endlich wieder Vernunft und Gerechtigkeit siegen müßten.

Goya-Ausstellung.

F. L. Ist es einer Absicht oder einer nur zufälligen Gelegenheit zuzuschreiben, daß in dem hellen Vorraum, der bei Cassirer zu den beiden Räumen mit den Goya-Schätzen führt, einige Oelporträts von Daumier und ein paar Manetsche Studien hängen? Auf jeden Fall wirkt es wie eine starke Beziehung und wie eine höchst verwandtschaftliche dazu; denn sie macht mit einem Schlage das Verhältnis klar, in dem der gewaltige Spanier zur modernsten Malerei steht. Hundert Jahre trennen uns von ihm, aber je mehr man ihn kennen lernt, je deutlicher ergibt sich das Resultat, daß er — mitten im Zeitalter des leichten Rokokotriumphes über die großen Maße der Alten — schon die Grundlinien für das Malen und Schauen von heute fand. So ward er der ernsthafteste Pfadweiser in ein neues, damals von keinem sonst geahntes Reich der Farbe, des Lichts und der Empfindung. Würden einem nun, ehe man zu den ausgestellten Goyas gelangt, noch zwei, drei Meisterstücke von Velasquez und Rembrandt auf dem Wege begegnen, so erschlöffe sich auch ohne weiteres das andere herrliche Kunstreich, in dem der spätgeborene Goya noch fest mit beiden Füßen stand — eben die Welt jener starken Meister, deren letzter Epigone er war. Der Goya, den wir jetzt in eltener Reichhaltigkeit mit einundzwanzig Oelbildern und etwa vierzig Handzeichnungen hier kennen lernen können, zeigt auf die erstaunlichste Weise, wie sich die Kraft der ältesten Tradition mit einem lebendigen Ringen nach neuen Kunstwerten vereinigt.

Dem Manne, der so zwischen Abend- und Morgenrot stand, konnte unmöglich alles in geschlossener und einheitlicher Gestalt gelingen. Der Betrachter dieser mühsam aus Privatgalerien zusammengestellten Auswahl wird nicht wenig über die oft sehr scharf hervortretenden Ungleichheiten erstaunt sein. Neben den zartesten Farbenträumen, die wie in nervösem Spiel der Laune zusammengebracht und doch mit unerhörtem Geschmack zusammengestimmt sind, neben dem tiefsten, bewegtesten Leben in Miene und Geste seiner Porträts sieht man plötzlich auch steife Konvention, durchaus als „Auftragsbilder" hingelangweilte Züge, die selbst in einer Andeutung nicht auf Geheimnisse hinweisen können. Von solchen befremdlichen, nur als „Gegenstände" wirkenden Gesichtern schauen König Carlos V. und seine Gattin Maria Louisa (1790 gemalt) besonders kalt und nichtssagend von den Wänden; die kühne impressionistische Art, mit der Goyas Hand sonst das Charakteristische wie im Fluge festhält, fehlt hier ganz. Beim König gewahrt man eine peinliche Akkuratesse der Ausführung, die Königin, an der der merkwürdig verzeichnete rechte Arm auffällt, läßt die Konvention weniger hervortreten, ohne daß schließlich ein stärkerer Eindruck entsteht. Die Dame mit der Rose, bei der die fast blendende Leuchtkraft des Gesichts so prächtig mit dem Tiefschwarz des Haares kontrastiert, verliert ebenfalls durch die Steifheit, mit der sie die Blume von sich abhält. Und das Bildnis des Offiziers Lopena vor dem Kasernenhofe ist nüchtern schlechthin. Aus der frühesten Zeit des Malers sieht man zwei religiöse Bildchen, den Tod des heiligen Josef und eine Verkündigung, beide mit ihrem weichen Ton, einem vorherrschenden Rosa, interessant dafür, wie der Künstler zunächst auf dem Boden der flachen Nachrenaissance schuf. In ihrer leisen dekorativen Art erinnern die Bildchen an Tiepolo.

Nun wirkt aber alles, was man sonst hier sehen kann, die schwächeren Aeußerungen blindlings über den Haufen. Im Bildnis des Matadors Pedro Romero spricht der Geist Goyas ein mächtiges Wort; dieses in ganz unauffälliger Farbengebung ins Leben gewachsene Porträt zeigt den vollendeten Spanier im Vollbewußtsein seiner Nationalwerte: den Helden des Stiergefechtes, kaum etwas von seinem Beruf verratend, in der Zurückhaltung des Granden; seine unsichtbar schwebende Kraft scheint von einem stets scharfsichtigen Geist getragen. Das berühmte Bildnis der Donna Bermudez, das jetzt an die ungarische Nationalgalerie in Budapest verkauft ist, zeigt Goya als den unmittelbaren Vorläufer heutiger Tendenzen; die Dame, die wie in durchsichtige Luft gesetzt ist, umgeben von einem schimmernden Farbengewoge aus Grün, Gelb und Blau, läßt eine Psyche von feinster Schwingkraft erraten; man erkennt sie als eine jener diffizilen Naturen, in denen sich Kaprice und gierige Sehnsucht nach Lebensvertiefung einen. Malerisch wohl noch bedeutender ist das bestrickend einfache Bildnis einer jungen Dame (aus der Galerie James Simon, Berlin), ein Meisterwerk von stärkster und unmittelbarster Wirkung. Ein Zusammenklang stumpfer Farben, wie er nur selten zu schauen ist. Von dem tiefdunklen Hintergrund (er ist fast stets bei Goya schwarz oder tiefgrau) leuchtet dies Stück Frauenleben wie aus einem Geheimnis heraus. Den großartigen Zusammenklang gibt das leopardenfarbige Tuch, das um die zarten Schultern wallt, mit dem korrespondierenden Ton des Haares, das Grau des Kopfschleiers und der Handschuhe. In diese mattschimmernde Einheit ist das feine Gesicht mit wundersamem Glanz hineingedichtet. Den Dichter Goya lernt man noch stärker in dem „schlafenden Mädchen" kennen, einer sanft hingestreckten Gestalt, die wie vom Raum losgelöst scheint, in der entzückenden Rundung aller Linien fast entschwebt und dennoch mit dem zarten Anhauch des Gesichts sanftglühendes Leben verrät. Prachtvoll sind hier wieder die Uebergänge der Farbenwellen in den toten Hintergrund gegeben; die Wirklichkeit des Vorwurfes betont noch stark ein Funke leuchtenden Goldes, der vom Haargeschmeide der Schläferin herausblitzt. Ein Stück Poesie, das gleichwohl aller Süßlichkeit entbehrt.

Von den wenigen Gruppenbildern interessiert am stärksten „Manola, von Häschern festgenommen". Ein scharfes Momentbild im höchsten Sinne, unverkennbar aus Rembrandts großer Kunst, die Gegenwart zu greifen, erwachsen. Drei Wächter, die aus dem Halbdunkel heraus die furchtsame Frau packen. Wie wahr ist ihr scheues Zurückbeben, das ängstliche Schleierraffen, der Blick auf die Blendlaterne! In der Verteilung des Lichtes, der meisterlichen Komposition der vier Gestalten, der dramatischen Wucht seines Inhalts gehört dieses Nachtstück zweifellos zu den höchsten Leistungen des Meisters.

Die Handzeichnungen, auf denen überall Goyas geniales „Hinwerfenkönnen" zu finden ist, erschöpfen sich in phantastischen und grausigen Einfällen, die keine Schranken kennen, Gehenkte, Durchstochene, Guillotinierte wechseln ab mit bizarren, tragikomischen Figuren, Gruppen, Genreszenen. Von besonderer Wildheit ist die Idee des schlafenden Gigantenkopfes, auf dem Tausende von Menschlein wie Ameisen herumkabbeln und klettern. So ist die eminente Vielseitigkeit dieses Spaniers in der ausgestellten Sammlung an vielen charakteristischen Beispielen gezeigt; ohne die Gewißheit verlassen, eine der mächtigsten Individualitäten der neueren Kunst erlebt zu haben.

Zur Landtagswahl.

Zur Frage der **Rixdorfer Wählerlisten** erhalten wir heute vom dortigen Magistrat die folgende Zuschrift:

„Die Anwendung der Steuersätze für 1907 bei Aufstellung der Rixdorfer Wählerlisten für die bevorstehende Landtagswahl ist nicht auf Willkür zurückzuführen, sondern war vielmehr ein Gebot der Notwendigkeit. Rixdorf ist bisher nicht die Veranlagung der Staatssteuern übertragen worden, vielmehr besteht hier eine eigene staatliche Veranlagungskommission. Die Stadt Schöneberg konnte, da sie die Veranlagung zur Staatssteuer mit Organen der Stadtverwaltung selbst ausführt, die Steuerveranlagung für 1908 der Listenaufstellung zugrunde legen und hat dies aus eigenem Interesse getan, weil die Arbeitsleistung eine bei weitem geringere war, als wenn sie die Steuersätze für 1907 verwendet hätte. Die Staatssteuerrollen sind der Gemeindeverwaltung Rixdorf erst in der Zeit von Ende April bis zum 6. Mai zugegangen, also zu einer Zeit, wo die Verwendung dieses Materials für die Aufstellung der Urwählerlisten nicht mehr möglich war. Die Zugrundelegung der Steuersätze für 1908 wäre der Stadtverwaltung für die Wählerlistenaufstellung viel genehmer gewesen, weil die neueren Steuerlisten bereits die neuen Wohnungen der Steuerzahler nachwiesen und hierdurch eine erhebliche Erleichterung in der Aufstellung des Listenmaterials erreicht worden wäre. Die Anwendung der Steuersätze für 1907 hat auch insofern erhebliche Schwierigkeiten bereitet, als bei einem großen Teil der Steuerzahler der Stand seiner Veranlagung besonders ermittelt werden mußte. Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß von einer Aufstellung der Wählerlisten in der Absicht, gewisse Kreise in der Ausübung ihres Wahlrechtes zu beeinträchtigen, nicht die Rede sein kann."

Eine derartige Absicht haben wir dem Rixdorfer Magistrat niemals untergeschoben. Auch nach der amtlichen Darstellung bleibt aber die Frage offen, ob es gesetzlich zulässig ist, die Wählerlisten in einem und demselben Wahlkreise nach verschiedenen Grundsätzen aufzustellen.

* * *

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, **Jordan v. Kröcher** hat am letzten Sonnabend in Gardelegen in einer Versammlung des Bundes der Landwirte über die **Beamtenvorlagen** gesprochen in einer Weise, die in Beamtenkreisen lebhaftes Aufsehen und ebensolche Entrüstung hervorruft. Herr v. Kröcher führte nach dem „Kreisanz." aus:

„Es wird von den Regierungen anerkannt, daß die Beamten ein Gehalt beziehen, welches nicht vollständig den Ansprüchen entspricht, die sie machen können. Der Geldwert ist eben gesunken. Wir alle wissen, daß es vor zehn Jahren anders war als jetzt. Die konservative Partei bedauert, daß eine diesbezügliche Vorlage für Preußen nicht schon jetzt erfolgt sei, und könne der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, obwohl in einer Kommission die Zulage gegeben sei, daß die erhöhten Gehälter mit rückwirkender Kraft von 1. April gezahlt werden sollen, und daß eine Teuerungszulage von 100 bis 150 Mark mit Anrechnung baldigst ausgezahlt werden solle. Der Grund, daß im Reiche durch Nichtzustandekommen der Reichsfinanzreform auch für Preußen die Gehaltserhöhung nicht angängig sei, sei nicht stichhaltig. Der Wunsch der Beamten, der Geistlichen und Lehrer, ein auskömmliches Gehalt zu bekommen, sei wohl berechtigt, aber die Art, wie bisher Petitionen über Petitionen eingereicht würden, sei nicht zu billigen. Jeder Minister wäre bemüht, für seine Beamten das herauszudrücken, was möglich sei. Auch sollen die Beamten bedenken, daß die Gelder aufgebracht werden müssen. Daß die Zeiten teuerer geworden seien, ist richtig, aber auch für uns andere. Jeder Landmann, Kaufmann usw. müsse sich damit abfinden und nehme doch nicht mehr ein, und doch müssen sie die Gelder aufbringen für die Beamten, und wer muß die Staatskasse füllen? „Das sind wir!" Wir müssen die Erhöhungen durch Steuern aufbringen. Das mögen die Herren bedenken, daß auch noch andere Herren in der Welt sind."

Wenn wir Herrn v. Kröcher recht verstehen, so meint er natürlich, daß die Herren Agrarier die Steuererhöhungen aufbringen, die armen Herren vom Bunde der Landwirte, die trotz aller Zollerhöhungen noch immer „nicht mehr einnehmen." Im übrigen wissen wir nicht, ob Herr v. Kröcher, da er in Gardelegen so offene Worte sprach, gut beraten und diplomatisch geschickt war. In dem Augenblick gerade, wo seine konservativen Freunde wieder einmal mit dem Köder der

Hebbel-Theater.

„Cyprienne" von Sardou und Najac.

M. J. Als der Vorhang sich teilte, erschien der Regisseur. Offenbar wollte er folgende Ansprache aus Publikum halten: „Meine Damen und Herren, Sie wundern sich, daß gerade wir Ihnen eine alte, abgespielte Komödie vorsetzen. Sie wollen in der Sezessionsausstellung keinen Ehrensaal für Anton v. Werner, im Theater der Jugend nicht Victorien Sardou sehen. Sie mahnen uns an unsere Verheißungen, Sie finden es überflüssig, in Berlin eine neue Bühne zur Vorführung der Madame Cyprienne zu gründen. Erlauben Sie mir, Ihnen zu erklären . . ."